

# Hygienekonzept

<b>Veranstaltungstitel</b>	XXX
<b>Veranstaltungstermin</b>	XX.XX.2021 – XX.XX.2021
<b>Maximale Besucherzahl</b>	XXX
<b>Veranstaltungsort</b>	ETAGE Tagungcenter Konferenzräume XX
<b>Betreiber des Veranstaltungsortes</b>	FWTM GmbH & Co. KG Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
<b>Veranstalter</b>	Firmierung Anschrift
<b>Verfasser_in des Hygienekonzepts</b>	XXX
<b>Stand</b>	Dienstag, 31. August 2021

## Veranstaltungsbeschreibung

Beispiel: Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Tagung zum Thema XXX mit Fachvorträgen und Workshops.

## Gastronomie

Beispiel: Var. 1: An einer Ausgabestation wird ein Mittagessen auf gerichteten Tellern ausgegeben. Der Verzehr der Speisen erfolgt an Stehtischen und Sitzplätzen. Der Abstand von 1,5 m wird hierbei gewährleistet.

Beispiel: Var. 2: Lunchtüten werden ausschließlich durch das Personal des ETAGE Tagungcenters ausgegeben und müssen am Platz verzehrt werden.

## Inhalt

1. Präambel .....	2
2. Aufgabe des Hygienekonzepts .....	2
3. Besucherzahl .....	2
4. Allgemeine Anforderungen .....	2
5. Besondere Anforderungen .....	3
5.1 Lüftung der Innenräume.....	3
5.2 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen .....	3
5.3 Sanitäranlagen .....	4
5.4 Desinfektionsmittelspender .....	4
5.5. Kommunikation .....	4
5.6 Datenerhebung .....	4
5.7 Zutritt- und Teilnahmeverbote.....	5
6. Gastronomie .....	5
7. Genehmigung des Hygienekonzepts .....	5
8. Ansprechpartner .....	6

### **Gender-Disclaimer:**

Die im Rahmenplan gewählte männliche Form bezieht immer gleichermaßen weibliche oder diverse Personen ein. Auf konsequente Doppelbezeichnung wurde auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

## 1. Präambel

Das nachfolgende Hygienekonzept erweitert das Sicherheitskonzept des ETAGE Tagungscenter um spezielle Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung durch SARS-CoV-2 (COVID-19). Das Hygienekonzept ist für alle an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung Beteiligten verbindlich. Dies beinhaltet auch Mitwirkende, beauftragtes Personal und Besucher\_innen der Veranstaltung.

Mitarbeitende und beauftragte Dienstleistungsunternehmen werden über die Maßnahmen schriftlich informiert. Die Information der Besucher erfolgt durch Hinweistafeln sowie vorab alle genutzten Informationskanäle.

Wenn sich im Folgenden auf die CoronaVO bezogen wird, ist die Verordnungen des Landes Baden-Württemberg gemeint.

Sollten sich zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung des Hygienekonzepts und der Veranstaltung rechtliche Änderungen ergeben, bspw. durch die Veröffentlichung einer neuen Verordnung, werden diese unmittelbar bei der Veranstaltungsplanung berücksichtigt.

## 2. Aufgabe des Hygienekonzepts

Zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren, die im Sicherheitskonzept des ETAGE Tagungscenter thematisiert werden, sollen Maßnahmen entwickelt werden, um das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus zu minimieren und auf ein akzeptables Maß zu verringern. Für den Fall einer Infektion soll die Nachvollziehbarkeit von Infektionswege für die zuständigen Behörden erleichtert werden.

## 3. Besucherzahl

Die zulässige Besucherzahl ergibt sich aus dem Bestuhlungsplan des ETAGE Tagungscenters.

Eine Überfüllung der Veranstaltung kann ausgeschlossen werden, da die Teilnahme nur durch vorherige Registrierung möglich ist. Der Zugang wird durch Personal des Veranstalters kontrolliert, sodass nicht registrierte Personen keinen Zugang zum Veranstaltungsbereich haben.

## 4. Allgemeine Anforderungen

Gemäß der CoronaVO wird generell ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen empfohlen. Darüber hinaus gilt im ETAGE Tagungscenter die Pflicht im Rahmen von Veranstaltungen generell eine medizinische Maske (OP-Maske oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)) zu tragen. Dies basiert auf den Vorgaben der CoronaVO. Abgewichen davon darf nur beim Verzehr von Getränken und Speisen.

Die Besucher werden anhand zusätzlicher Beschilderung mit den gängigen Piktogrammen darüber informiert. Im Veranstaltungsverlauf wird zudem kontrolliert, dass die Regeln eingehalten werden.

Sollte ein\_e Besucher\_in keine medizinische Maske bei sich führen, werden ausreichend Exemplare vorgehalten, die zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für unsere Mitarbeitenden und für das Personal der von uns beauftragten Firmen.

## 5. Besondere Anforderungen

Gemäß CoronaVO muss der Veranstalter bei der Durchführung von Veranstaltungen ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 7 CoronaVO erstellen und eine Datenerhebung nach § 8 CoronaVO durchführen.

Für den Zutritt zur Veranstaltung müssen immunisierte Personen beim Veranstalter einen Impf- oder Genesennachweis gemäß § 4 CoronaVO vorlegen. Nicht-immunisierte Personen gemäß § 5 CoronaVO ist der Zutritt zur Veranstaltung nur nach Vorlage eines Testnachweises gemäß § 5 (3) gestattet (3G-Nachweis). Dies gilt auch für Veranstaltungen im Freien bei über 5.000 Besuchern oder bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises sind in § 10 (4) geregelt.

Für die Teilnahme ist nach CoronaVO kein Test-, Impf- oder Genesennachweis erforderlich.

Auf diese Punkte und die daraus resultierenden Maßnahmen wird im Folgenden konkret eingegangen.

### 5.1 Lüftung der Innenräume

Die Lüftung des ETAGE Tagungscenter ist auf die maximal zulässigen Personenkapazitäten ausgelegt als sich unter den aktuellen Bedingungen in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen. Die Lüftung funktioniert zudem komplett mit der Zufuhr von Frischluft und ohne Umwälzung.

Als weitere Maßnahmen werden die Türen und Fenster der Räume (soweit möglich) offengehalten und in den Veranstaltungsunterbrechungen Stoßgelüftet.

### 5.2 Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen

Eine Übertragung des Virus über Oberflächen spielt im Infektionsgeschehen der aktuellen Corona-Pandemie nach bisherigen Erkenntnissen lediglich eine untergeordnete Rolle. Eine umfassende Flächendesinfektion wie in medizinischen Einrichtungen ist daher nicht erforderlich. Die Reinigung erfolgt gemäß einem festgelegten Reinigungsplan, welcher die Reinigungsintervalle als auch Reinigungsmittel definiert. Bei Verunreinigungen wird unmittelbar reagiert. Von hoher Bedeutung ist eine einwandfreie Sauberkeit im gesamten Haus, insbesondere in den sanitären Anlagen.

Der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln ist nicht notwendig. Normale Reinigungsmittel, die Tenside enthalten, sind gemäß der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes in nicht medizinischen Einrichtungen ausreichend.

### 5.3 Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen des ETAGE Tagungscenter befinden sich im gleichen Stockwerk, jedoch außerhalb des Veranstaltungsbereichs, und werden von anderen Mietern des SIC mitgenutzt. Mit dem Betreiber des SIC wurde daher besprochen, dass die Reinigungsintervalle veranstaltungsunabhängig erhöht werden. Neben der Reinigung ist auch eine tägliche gesonderte Desinfektion eingeplant.

Entscheidend für die Vermeidung von Infektionen in den Sanitäranlagen ist ein möglichst schneller Ablauf in den Sanitäranlagen, wo auch die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske besteht.

### 5.4 Desinfektionsmittelspender

In sämtlichen Konferenzräumen des ETAGE Tagungscenter sind an den Zu- und Ausgängen zusätzliche Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar installiert worden. Darüber hinaus gibt es in den Sanitäranlagen im Waschbereich weitere Spender.

### 5.5. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept und etwaige weitere Informationen gehen dem Betreiber (zur Information und Abstimmung sowie Weiterleitung an die Dienstleistungsunternehmen), die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen und Personen sowie unsere involvierten Mitarbeitenden zu.

Die Information der Besucher\_innen erfolgt vor Ort durch Hinweistafeln sowie vorab über alle genutzten Informationskanäle.

### 5.6 Datenerhebung

Gemäß §6 CoronaVO werden von unseren Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung folgende Daten erhoben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer (soweit vorhanden)

Dabei werden die Anforderungen Datenspeicherung, -nutzung, -aufbewahrung und -löschung gemäß der CoronaVO eingehalten, ebenso die Vorgaben der DSGVO.

Personen, die der Erhebung ihrer Kontaktdaten ganz oder teilweise widersprechen, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

**Var. 1: Die Datenerfassung erfolgt komplett digital im Vorfeld der Veranstaltung. Am Veranstaltungstag wird lediglich noch die Anwesenheit sowie der 3G-Nachweis festgestellt. Eine Nachregistrierung vor Ort wird nicht angeboten.**

**Var. 2: Die Datenerfassung erfolgt komplett oder teilweise vor Ort. Bei der Datenerfassung wird darauf geachtet, dass diese möglichst kontaktfrei erfolgt.**

Dienstleistungsunternehmen werden verpflichtet die oben aufgeführten Daten von allen anwesenden Personen zu führen und bei Bedarf zur Verfügung zu stellen.

## 5.7 Zutritt- und Teilnahmeverbote

Für den Zutritt zur Veranstaltung ist von immunisierten Personen ein Impf- oder Genesennachweis gemäß § 4 CoronaVO vorzulegen. Nicht-immunisierte Personen gem. § 5 CoronaVO ist der Zutritt zur Veranstaltung nur nach Vorlage eines Testnachweises gem. § 5 (3) gestattet (3G-Nachweis). Dies gilt auch für Veranstaltungen im Freien bei über 5.000 Besuchern oder bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass nur Personen mit dem entsprechenden 3G-Nachweis Zutritt zur Veranstaltung erhalten. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises bei Teilnehmenden sind in § 10 (4) geregelt.

Für die Teilnahme ist nach CoronaVO kein Test-, Impf- oder Genesennachweis erforderlich.

## 6. Gastronomie

Var. 1: Die Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO wird durch das Personal des ETAGE Tagungscentrums sichergestellt. Dafür wird die Cateringsituation auf die jeweilige Veranstaltung angepasst.

Var. 2: Die Einhaltung der Vorgaben der CoronaVO wird durch die Firma XXX sichergestellt. Die Cateringsituation wurde mit dem Dienstleister und dem Betreiber abgesprochen.

Die Anordnung der Sitzplätze muss im Einzelfall vorab mit dem ETAGE Tagungszentrum abgestimmt werden. Zum Nachbartisch muss ein Abstand von 1,5 m gewahrt werden. Beim Verzehr von Speisen und Getränken kann die medizinische Maske abgenommen werden.

Gäste sind vorab schriftlich über die Möglichkeit der Gruppenbildung mit fremden Personen an Tischen zu informieren. Es muss den Gästen die Möglichkeit zum Widerspruch gegeben und bei Bedarf Einzelplätze an Tischen angeboten werden.

## 7. Genehmigung des Hygienekonzepts

Eine Genehmigung des Hygienekonzepts ist gemäß den Vorgaben der CoronaVO nicht notwendig.

## 8. Ansprechpartner

Das Hygienekonzept wird jederzeit verfügbar vorgehalten und wird der zuständigen Behörde auf Verlangen vorgelegt. Folgende Kontaktdaten dürfen vom Betreiber an das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Gesundheitsamt) zu Rückfragen zum Hygienekonzept und den erhobenen Personendaten auf Verlangen weitergegeben werden:

<b>Name, Vorname</b>	XXX, XXX
<b>Firma / Organisation</b>	XXX
<b>Anschrift</b>	XXX
<b>E-Mail</b>	XXX
<b>Telefon</b>	XXX
<b>Fax</b>	XXX